

Absender Fachbereich Umwelt und Technik – Zentraler Dienst	Drucksachen-Nr. 508/2001
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 30.08.2001

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2001 zum Haushaltsplanentwurf 2002

Inhalt

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist dieser Vorlage beigelegt.

Dieser Antrag ist darauf gerichtet, die Bürgermeisterin zu beauftragen, bestimmte Maßnahmen in den Haushaltsentwurf 2002 aufzunehmen. Unabhängig von einer inhaltlichen Erörterung der Maßnahmen (dazu unten) ist klarzustellen, dass nach § 79 Abs. 1, 2 GO der Kämmerer den Haushaltsentwurf aufstellt, die Bürgermeisterin diesen feststellt und dann dem Rat zuleitet. Jedenfalls bis dahin ist der Entwurf des Haushalts einer direkten Einflussnahme durch Beschlüsse entzogen.

Teile des Antrages wurden bereits in früheren Sitzungen dieses Ausschusses beraten und entschieden. Insbesondere wird auf die Sitzungen am 06.12.2000 (DS-Nr. 819/2000) und am 01.02.2001 (DS-Nr. 11/2001) verwiesen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Bearbeitung des Grünrahmenplanes wurde im letzten Jahr mit Vorstellung des letzten Teilbereiches im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr soweit abgeschlossen. Insofern hält die Verwaltung weitere Untersuchungen sowie eine personelle Verstärkung zur Erstellung des Grünrahmenplanes zu diesem Zeitpunkt nicht für notwendig.

Zu 2.

Dieses Programm wird soweit wie möglich aus den Mitteln für Straßenbegleitgrün weitergeführt. Dieser Haushaltsansatz wurde bereits im vorletzten Jahr um 110.000,-DM auf 193.000,-DM erhöht.

Im Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2001 wurde dieser Ansatz erneut erhöht und beträgt für Gemeindestraßen 228.242,-DM (einschließlich Bundes- und Landesstraßen 281.238,-DM). Angesichts der Haushaltssituation kann keine weitere Erhöhung vorgeschlagen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2002 wird daher nach dem derzeitigen Sachstand erneut ein Betrag in Höhe von 280.000,-DM vorgesehen.

Zu 3.

Grundsätzlich wird auf die Stellungnahme zum gleichlautenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung für 2001 verwiesen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass gerade die bisher durchgeführten Projekte im Rahmen der Lokalen Agenda, die weiterhin oberste Priorität haben, große Resonanz bei den Bürgern erreicht haben, was die weitere Einbindung der Bürger in Belange des Umweltschutzes sicherstellt.

Zu 4.

Auch zu diesem Punkt wird auf die Stellungnahme zum nahezu gleichlautenden Antrag im Rahmen der Haushaltsberatung für 2001 verwiesen. Am Tatbestand, dass sich eine solch aufwändige Untersuchung sowohl in personeller wie finanzieller Hinsicht nicht durchführbar erscheint, hat sich nichts geändert.

Zu 5.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 01.02.2001 wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb mit der Planung für die Errichtung eines Recyclinghofes beauftragt. Insofern wird dieser Punkt des Antrags bereits umgesetzt.

Zu 6. und 8.

Die Stellungnahme erfolgt zusammenhängend, da ein enger Sachzusammenhang besteht.

Bezüglich der Förderung der Herstellung von Anlagen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser und zur Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen verweise ich auf das laufende Programm des Landes Nordrhein-Westfalen „Initiative ökologischer und nachhaltige Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“, das im Dezember 1996 erstmals aufgelegt wurde und eine letzte Korrektur Anfang 2000 erhielt.

Nach diesem Programm kann eine Reihe von Maßnahmen gefördert werden, die im positiven Sinne die Ziele der Wasserwirtschaft in NW unterstützen. Hierzu gehört, dass sowohl die Regenwassernutzung als Brauchwasser als auch Entsiegelungsmaßnahmen gefördert werden. Es werden Investitionen von Kommunen, Gewerbebetrieben und von Privatpersonen gefördert. Die Landesregierung und die nachgeschalteten Behörden verweisen in regelmäßig erscheinenden Pressehinweisen auf diese Fördermöglichkeit.

Innerhalb des Stadtgebietes Bergisch Gladbach wurden im vergangenen Jahr folgende Anträge gestellt:

Regenwassernutzung	20 Anträge
Entsiegelung (Dachbegrünung)	2 Anträge
Entsiegelung (Flächenentsiegelung)	1 Antrag

Eine weitergehende Förderung auf kommunaler Ebene erscheint nicht geboten, zumal die Verwal-

tung der Stadt Bergisch Gladbach bei neuen Bauvorhaben nachdrücklich auf die Einhaltung des § 51 a des Landeswassergesetzes (Vorrang der Versickerung vor der Ableitung von Niederschlagswasser) achtet.

Zu 7.

Dieser Antragsteil ist für die Verwaltung nicht verständlich. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 27.09.2000 beauftragt, die Umstellung des Gebührenmaßstabes für die Benutzung der städtischen Regenwasserkanäle vom Frischwassermaßstab auf den Flächenmaßstab vorzubereiten.

Über den Stand der Angelegenheit wird die Verwaltung in der Sitzung am 30. August 2001 ausführlich berichten.

Zu 9.

Die von der Verwaltung vorbereiteten Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden insbesondere nach den außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen des Vorjahres innerhalb des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr von der Verwaltung wiederholt vorgestellt und über den Stand der Realisierung berichtet. Grundsätzliche, wesentliche neue Erkenntnisse zur Verbesserung des Hochwasserschutzes liegen nicht vor.

Die Verwaltung bemüht sich, durch Detailveränderungen kurzfristig einen verbesserten Schutz von Privatgrundstücken herbeizuführen, wenn dies möglich ist.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten liegt hier bei der verbesserten Ableitung von Niederschlagswasser aus Straßentiefpunkten. Bei kurzen extremen Niederschlägen werden hier die Standardentwässerungseinrichtungen - die Straßeneinläufe - durch mitgeführtes Schwemmgut sehr rasch funktionsuntüchtig. In der Folge bilden sich Wasseransammlungen, die teilweise in die angrenzenden Grundstücke abfließen. An diesen neuralgischen Punkten, die zum Teil durch Hinweise aus der Bevölkerung erst offenkundig wurden, sollen Notüberläufe errichtet werden, die auch in extremen Situationen für eine Ableitung des Niederschlagswassers sorgen.